

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



19.306 s Kt.Iv. GE. Die TV-Nachrichtenabteilung soll in Genf bleiben

Bericht der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vom 19. August 2019

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat an ihrer Sitzung vom 19. August 2019 die vom Kanton Genf am 16. Mai 2019 eingereichte kantonale Initiative vorgeprüft.

Die Initiative verlangt ein besseres Gleichgewicht bei den audiovisuellen Tätigkeiten von "Radio Télévision Suisse" (RTS) in der Westschweiz, den Erhalt der TV-Nachrichtenabteilung in Genf, sowie den Erhalt der Radiotätigkeit in Bern.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, der kantonalen Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Janiak

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Claude Janiak

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Grosse Rat des Kantons Genf fordert die Bundesversammlung auf:

- für ein besseres Gleichgewicht bei den audiovisuellen Tätigkeiten von Radio Télévision Suisse (RTS) in der Westschweiz zu sorgen;
- für den Erhalt der TV-Nachrichtenabteilung in Genf zu sorgen;
- für den Erhalt der Radiotätigkeit in Bern zu sorgen.

1.2 Begründung

Der Grosse Rat reicht diese Standesinitiative ein in Anbetracht dessen, dass:

- die SRG bis 2024 einen Teil der Radiotätigkeit von Bern nach Zürich und die TV-Nachrichtenabteilung von Genf nach Lausanne verlegen will;
- die Produktion von Nachrichtensendungen aus Genf, der grössten Westschweizer Stadt, abgezogen und nach Lausanne verlegt würde;
- in Genf seit 1960 Fernsehen für den Service public und seit 1981 die Nachrichtensendungen produziert werden;
- das Umzugsvorhaben auf rein wirtschaftlichen Argumenten basiert und das nationale Gleichgewicht zwischen den Regionen empfindlich stört;
- die Presse- und die Medienlandschaft in unserem Kanton immer mehr verarmt und ein solcher Umzug zu einem Image- und Identitätsverlust für Genf führen würde;
- der Verlust von 200 Arbeitsplätzen - einschliesslich Lehrstellen und Ausbildungspraktika - im Journalismus und in der Fernsehbranche droht;
- die SRG den öffentlich-rechtlichen Auftrag hat, über schweizerische Gegebenheiten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu berichten;
- eine Zusammenlegung von TV und Radio in Lausanne dem bestmöglichen Gleichgewicht bei den audiovisuellen Tätigkeiten in der Westschweiz schaden würde;
- der Staatsrat noch vor der offiziellen, für Ende Jahr in Aussicht gestellten Bestätigung des Umzugs aktiv wurde;
- die Resolution 867 für eine angemessene Verteilung der RTS-Tätigkeiten in der Westschweiz vom Grossen Rat am 12. Oktober 2018 verabschiedet und an den Staatsrat überwiesen wurde;
- der Staatsrat mit den Prinzipien einer breit abgestützten kantonalen Bürgerbewegung, welche über die üblichen politischen oder kulturellen Grenzen hinausgeht, einverstanden ist;
- eine breite Koalition aus Politik und Zivilgesellschaft gute Chancen hätte, die Medien zu erreichen und der Stimme Genfs über die Kantongrenze und insbesondere über den Röstigraben hinaus Gehör zu verschaffen.

2 Erwägungen der Kommission

Bereits im April 2019 befasste sich die Kommission mit den Produktionsstandorten der SRG. In der Sommersession 2019 beantragte sie ihrem Rat mit 12 zu 1 Stimmen, der Pa.IV. Vonlanthen. *Vielfalt statt Konzentration. Sicherstellen einer dezentralen Programmproduktion durch die SRG (18.449)* keine Folge zu geben. Die Kommission hielt damals fest, dass die Vielfalt der konkreten journalistischen Arbeit in den Regionen wichtiger sei als der jeweilige Produktionsstandort. Ausserdem argumentierte sie, dass Gesetz und Konzession bereits genügend detailliert vorgeben,



wie die SRG die sprachregionalen Angebote ausgestalten muss und die Frage der Standorte deshalb nicht auf Gesetzesstufe zu regeln sei. An diesen Argumenten hält die KVF fest und beantragt ihrem Rat einstimmig, der kantonalen Initiative keine Folge zu geben.